

Tariferhöhung für die Beschäftigten der Arbeiterwohlfahrt

GEW und ver.di haben für die Beschäftigten der Arbeiterwohlfahrt eine Gehaltserhöhung zum 01.03.2009 vereinbart:

- Die Gehälter werden zum 1. März 2009 um 40,- Euro und dann um 3 % erhöht.
- Für die Monate Januar und Februar 2009 gibt es eine Einmalzahlung von 40,- Euro.
- Ab dem 01.03.2010 werden die Gehälter um weitere 1,2 % erhöht.

Damit wird die Tariferhöhung für die Beschäftigten der Länder auf die Arbeiterwohlfahrt übertragen. Gleichzeitig wird aber auch die Arbeitszeitregelung des Landes übernommen (ab 01.07.2009). Dies bedeutet eine Erhöhung auf 39,5 Stunden pro Woche in den Einrichtungen, die mit Landesmitteln gefördert werden. Ausgenommen davon sind Einrichtungen für schwerbehinderte Menschen und heilpädagogische Einrichtungen sowie Beschäftigte, die ständig Wechselschicht oder Schichtarbeit leisten. Das Land als Zuschussgeber fordert diese Arbeitszeitregelung ein unter Hinweis auf das Besserstellungsverbot der Landeshaushaltsordnung.

- Die Jahressonderzahlung beträgt zukünftig 83 % und wird dynamisiert; das Urlaubsgeld fällt weg.
- Der Erholungsurlaub beträgt für alle ab 2009 29 Tage; für alle, die einen höheren Anspruch haben bleibt es dabei.
- Beschäftigte, die 39,5 Stunden arbeiten erhalten einen zusätzlichen Anspruch auf 5 freie Tage für Vorbereitung, Qualifikation und ehrenamtliche Arbeit.
- Die Ausbildungsentgelte werden zum 01.03.2009 um 40,- Euro und dann 3 % angehoben; ab dem 01.03.2010 gibt es eine weitere Erhöhung von 1,2 %.

Die Überleitung in den TV-L (Tarifvertrag der Länder) muss noch ausgehandelt werden. Bisher ist nur die Entgelttabelle des TV-L (Stand vom 31.12.2007) ab dem 01.03.2009 in Kraft gesetzt.

Der neue Manteltarifvertrag, der sich am TV-L orientieren soll, muss noch ausgehandelt werden.

Mit der Erhöhung der Gehälter zum 01.03.2009 und 01.03.2010 entfallen die vorgesehenen Einmalzahlungen.

BILDUNG IST MEHRWERT!